



BERATUNGSVORLAGE

Bearbeiter: Frau Lorenz

Gremium:
Gemeinderat Au

Sitzung:
öffentlich

Sitzungstag:
22.09.2022

TOP 2 Energiekrise – Information und Sachstand

Sachverhalt:

Der völkerrechtswidrige Angriff Russlands auf die Ukraine hat die ohnehin angespannte Lage auf den Energiemärkten drastisch verschärft. In der Folge kam es immer wieder zu Reduzierungen der Gasimportmengen von russischen Lieferanten nach Deutschland. Die Bundesregierung rechnet nicht mit einer Verbesserung der Situation. Sie geht vielmehr davon aus, dass weitere Reduzierungen der Liefermengen drohen.

Es ist unklar, ob in Zukunft die Importmengen auf das Niveau der Vorjahre erhöht werden oder ob Einsparpotentiale im Verbrauch und Erhöhungen der Importkapazitäten ausreichen. Dies gilt insbesondere unter der Berücksichtigung, dass Russland einen Angriffskrieg gegen die Ukraine führt und Erdgas als politisches Druckmittel einsetzt. Aus dem willkürlichen Verhalten der Russischen Föderation ergibt sich ein hohes Risiko, dass die Lieferungen im Gegenteil noch weiter gedrosselt werden.

Die aktuelle Lage der Gasversorgung hat damit bereits das Stadium überschritten, in dem lediglich die Voraussetzungen für Vorsorgemaßnahmen gegeben sind.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz hat daher am 30.03.2022 die Frühwarnstufe und am 23. Juni 2022 die Alarmstufe nach Artikel 8 Absatz 2 Buchstabe b und Artikel 11 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2017/1938 in Verbindung mit dem Notfallplan Gas des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom September 2019 ausgerufen.

Aus diesem Grund sind zusätzliche Energieeinsparmaßnahmen zur Stärkung der Vorsorge von großer Bedeutung, um den Eintritt einer Notfallsituation in diesem und im nächsten Winter zu vermeiden. Bei der Energieeinsparung handelt es sich um eine Gemeinschaftsaufgabe von Politik, Unternehmen sowie Verbraucherinnen und Verbrauchern. Jede eingesparte Kilowattstunde, ganz egal ob von öffentlichen Einrichtungen, von Bürgerinnen und Bürgern oder von der Wirtschaft, hilft ein Stück weit aus der Abhängigkeit heraus.

Die am 26. August 2022 beschlossene Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen (Anlage 1), regelt u.a. Energieeinsparmaßnahmen in öffentlichen Gebäuden.

Die Verwaltung hat diese in einen Maßnahmenkatalog (Anlage 2) übertragen und in Zusammenarbeit mit Gemeinderäten aus allen Fraktionen weitere Einsparmöglichkeiten definiert.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Maßnahmenkatalog der Gemeinde Au zur Kenntnis

Hinsichtlich der Reduzierung der Straßenbeleuchtung sollen nach Vorlage der Einschätzung durch den Energieversorger EDNetze weitere Einsparmaßnahmen, wie im Maßnahmenkatalog vorgeschlagen, dann auch umgesetzt werden.

Auch die Vorschläge bezüglich der Reduzierung der Weihnachtsbeleuchtung sollen entsprechend der Beratung umgesetzt werden.